



Sommerliches Badevergnügen Ende der 90er Jahre in Tiergarten. Damit war dann bald Schluß. Das Freibad am Poststadion wurde 2002 aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs für immer geschlossen. Für immer? Schon damals wurde die Wieder- bzw. Neueröffnung eines Freibades gefordert. Immerhin gab es dann als Minimalersatz eine Liegewiese für das benachbarte Hallenbad. Doch auch das Hallenbad ist mittlerweile in die Tage gekommen. Im Sommer dieses Jahres wird es für zwei Jahre geschlossen und saniert. Bei der Gelegenheit wird im Außenbereich ein neues 25-Meter-Nichtschwimmerbecken und eine Kinderplansche gebaut. Und dann gibt es in Tiergarten wieder soetwas wie ein Freibad. An welchen Bäder-Standorten gegenwärtig investiert und saniert wird, beschreibt Dennis Buchner auf [Seite 7](#)

Wenn in diesen Tagen von London die Rede ist, kommt als erste Assoziation ganz gewiß nicht „Brennpunktschule“ in Betracht. London steht aber mit Blick auf seine Brennpunkte vor ähnlichen Herausforderungen wie Berlin – und hat ein Programm dafür aufgelegt. Wie das aussieht und was sich Berlin davon abschauen kann, haben die Bildungspolitiker der SPD-Fraktion vor Ort erkundet. Ihr Bericht auf [Seite 3](#).

Der selbstbetriebene Sport (also nicht der mit Couch und Fernseher) erfreut sich in Berlin steigender Beliebtheit. Mit 670.000 Mitgliedern kann der Landessportbund ein neues Allzeithoch vermelden. Im Gegensatz dazu steht die Verfügbarkeit von Sportstätten in der Stadt. Die Herausforderungen für den LSB und die Forderungen an die Politik beschreibt LSB-Präsident Thomas Härtel auf [Seite 4](#).

Vor einer allgegenwärtigen Herausforderung steht der innerstädtische Autofahrer bei der Suche nach einem Parkplatz. Die Beschränkung auf die ‚eigene‘ Parkraumbewirtschaftungszone macht die Sache oftmals nicht einfacher. Eine Idee aus Tempelhof-Schöneberg könnte mehr Flexibilität schaffen. [Seite 6](#).

Raed Saleh u.a.:

Brennpunktschulen in London

Seite 3

Thomas Härtel:

Wir bewegen unsere Stadt

Seite 4

Dr. Eva Högl:

Fachkräfteinwanderung

Seite 5

Norbert Przesang:

Flexibles Anwohnerparken

Seite 6

Dennis Buchner:

Berliner Bäderlandschaft

Seite 7

SPD-Landesvorstand:

Berliner Mietendeckel

Seite 8

Bundes-SGK:

Grundsteuer unverzichtbar

Seite 8

Friedrich-Ebert-Stiftung:

Sommerakademie Ende Juni

Seite 8

Barbara Scheffer:

Liberté, Egalité, Parité?

Seite 9

Oberverwaltungsgericht:

Spielhallen müssen schließen

Seite 10

SGK

Die SGK Berlin lädt ein:

Der Haushalt 2020/21 - Ziele, Möglichkeiten und Methoden

mit Finanzsenator Matthias Kollatz

Freitag, 21. Juni 2019, 17:00 Uhr, Galerie im Kurt-Schumacher-Haus

Einzelheiten auf Seite 3 in diesem Heft



Große Resonanz fand die Veranstaltung "Genossenschaftlich wohnen heißt günstig und sicher wohnen", zu der die SGK Berlin und der AK Bau der SPD-Friedrichshain-Kreuzberg Anfang Mai ins Willy-Brandt-Haus eingeladen hatte. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Rahmenbedingungen, unter denen Wohnungsbaugenossenschaften in einem heiß gelaufenen Immobilienmarkt wie Berlin arbeiten müssen – und wie man diese Bedingungen verbessern kann.

Grillabend der SGK Berlin

Der Vorstand der SGK Berlin lädt auch in diesem Jahr alle Mitglieder sehr herzlich zu seinem Grillabend ein.

Er findet am **30. August ab 17:00 Uhr** im **St. Johannis Sommergarten**, Alt-Moabit 25 statt.

Mit dem ÖPNV ist der Sommergarten über S-Bahn Bellevue oder U-Bahn Turmstraße zu erreichen.

Der Sommergarten ist ein bewirtschafteter Biergarten. Es muß also nichts mitgebracht werden. Die Anwesenheit guten Wetters wird empfohlen.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der SGK Berlin findet am **Freitag, 22. November 2019 um 17:00 Uhr** statt.

Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**BITTE
VORMERKEN**

Die nächste Ausgabe

Heft 102 des forum erscheint Ende Oktober.

Redaktionsschluss ist am 15. Oktober.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.), Heiko Hanschke,
Hans-Ulrich Oel, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

Prävention im Sozialraum stärken

Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe und findet dort statt, wo Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben. Deshalb ist die kommunale Ebene ein elementarer Bezugspunkt, wenn es um die Planung und Umsetzung identifizierter konkreter Handlungsbedarfe geht.

Inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann, um zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen - mit und ohne Behinderungen - zuständig zu werden, wird derzeit intensiv in vielen Debatten verhandelt und geprüft.

Expertengepräch im Dialogforum des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu)
19./20. September 2019 in Berlin

Lernen für die Brennpunktschulen

Unsere Reise nach London und was wir mitgenommen haben

von Nicola Böcker-Giannini, Melanie Kühnemann-Grunow, Maja Lasic und Raed Saleh

Von Best-Practice-Modellen für unsere Stadt lernen. Mit diesem Anspruch sind wir am 25. April nach London aufgebrochen. Teil unseres umfangreichen Programms waren Gespräche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern aus dem Londoner Bildungsbereich sowie dem Labour Fraktionsvorsitzenden in der London Assembly, Len Duvall, und Mitgliedern der Londoner Regierung. Der Austausch in Fragen von Bildung und Integration stand für uns dabei im Mittelpunkt. Besonders von Interesse war für uns in Anbetracht der bildungs- und sozialpolitischen Parallelen zwischen London und Berlin die sogenannte *London Challenge*.

Nachdem Londons Sekundarschulen in der britischen OFSTED (*Office for Standards in Education, Children's Services and Skills*) Schulinspektion im Jahr 2002 miserable Ergebnisse erzielt haben, mussten vor allem für die Schulen in den sozialen Brennpunkten Maßnahmen ergriffen werden. Den öffentlichen Schulen in Englands Hauptstadt eilte damals ein schlechter Ruf voraus und der Anteil an Privatschülerinnen und Privatschülern war beinahe doppelt so hoch wie im landesweiten Durchschnitt (London: 13%, Großbritannien: 7%). Um der Abwärtsspirale entgegenzuwirken, wurde die *London Challenge* als Programm, zunächst vorgesehen von 2003 bis 2008 (später ausgeweitet und bis 2011 verlängert), aufgesetzt.

Wie die avisierten Maßnahmen der *London Challenge* vorbereitet und umgesetzt wurden, haben wir uns von den beiden ehemaligen Londoner Schulkommissaren Prof. Tim Brighouse und Prof. David Woods, die sich für die unterschiedlichen Phasen des Programms verantwortlich zeichnen, veranschaulichen lassen: mittels Datenauswertung und evidenzbasierter Methoden wurden die Londoner Schulen in verschiedene „Familien“ einsortiert. Mitglieder dieser Familien waren jeweils Schulen, deren Schülerinnen und Schüler ähnliche soziale Ausgangsvoraussetzungen vorwiesen. Ziel war es, ein System zu schaffen, welches das Bildungsniveau durch die Zusammenarbeit der Schulen und das gegenseitige Lernen steigern sollte: Schulen, die in den Inspektionen dürfing abgeschnitten haben, wurden dazu angehalten, von Schulen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen, die bessere Ergebnisse erzielten, zu lernen.

Unterdurchschnittlich abscheidende Schulen wurden dabei bewusst nicht als Problemfälle stigmatisiert. Sie wurden als „keys to

success“ („Schlüssel zum Erfolg“) bezeichnet und dadurch motiviert, ihre Leistungen (unterstützt von ihnen zur Seite gestellten „London Challenge Beratern“) zu verbessern.

Auch in den Folgegesprächen mit Wissenschaftlern wie Alan Boyle („Big City School Reforms“) und Akteuren aus Politik und Praxis wurde der Erfolg des Programms unterstrichen: die Londoner Schülerinnen und Schüler, vor allem in ärmeren Stadtteilen, haben ihre Leistungen deutlich verbessern können.



Nicola Böcker-Giannini, Melanie Kühnemann-Grunow, Raed Saleh und Maja Lasic vor der Tower-Bridge in London.

Und was nehmen wir aus London mit? Wir fühlen uns mit dem aktuellen Ansatz bestätigt, dass sich die Schul- und Unterrichtsentwicklung viel stärker anhand konkreter Daten orientieren müssen. Berliner Schulen werden zukünftig mit der Schulaufsicht konkrete Schulverträge abschließen und sich zu konkreten Entwicklungszielen bekennen. Wir wollen beste Schulen in schwieriger Lage und der datenbasierte Schulentwicklungsprozess ist der richtige Weg dahin. London zeigt uns die notwendigen Gelingensbedingungen: starke Schulleitungen, gute Vernetzung mit erfolgreichen Schulen und klare Ziele, die auch mit Ressourcen unterfüttert werden. Dies muss unser Weg sein, um unsere „Berlin Challenge“ erfolgreich in Angriff zu nehmen.

Die SGK Berlin lädt ein:

Der Haushalt 2020/21: Ziele, Möglichkeiten und Methoden

Die Aufstellung des Berliner Doppelhaushalts 2020/21 läuft. Es wird der erste Haushalt sein, der unter den Bedingungen der Schuldenbremse aufgestellt wurde. Gleichzeitig ist in Berlin ein nach wie vor hoher Investitionsbedarf wie auch eine deutliche Konsolidierungsnotwendigkeit vorhanden. Dies vor der begründeten Annahme, dass das Steueraufkommen nicht ewig munter sprudeln wird.

Wie dies alles unter einen Hut zu bekommen ist und welche Methoden hierfür zur Verfügung stehen – darüber informiert und diskutiert

Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz am

Freitag, 21. Juni 2019 um 17:00 Uhr im Kurt-Schumacher-Haus

Die Teilnahme ist unentgeltlich. Eine kurze Anmeldung per Mail an info@sgk-berlin.de wird gern gesehen.

**SGK
Berlin**

Wir bewegen unsere Stadt!

Sport heißt Bewegung und Bewegung braucht Räume

von Thomas Härtel

Nach den statistischen Angaben der Senatssportverwaltung fehlen in der wachsenden Stadt rund 224 Hallenteile und über 120 ungedeckte Sportanlagen. Angesichts der knappen Flächenressourcen eine ressortübergreifende Herausforderung.

Für den Berliner Sport ist daher die anlaufende Berliner Schulbauoffensive eine große Chance. In den kommenden Jahren entstehen über 60 neue Schulen. In den Investitionskosten von insgesamt 5,5 Milliarden Euro ist auch die Finanzierung der Sporthallen enthalten. Über 350 neue Hallenteile sollen nach den bisherigen Planungen des Senats entstehen. Um Zeit und Kosten zu sparen, werden Typensporthallen in zwei Ausführungen gebaut: eine kleinere Dreifeldhalle mit bis zu 60 Zuschauerplätzen und eine größere Halle mit bis zu 199 Plätzen.

Rein zahlenmäßig kann mit diesem Vorhaben viel Druck vom Berliner Sport genommen werden. Denn die Nutzungszeiten an öffentlichen Sportstätten werden immer knapper. Der LSB meldet Jahr um Jahr einen neuen Mitgliederrekord – wir haben in diesem Jahr über 670.000 Mitglieder, mehr als je zuvor! Unsere Vereine sind vielerorts gezwungen, Aufnahmestopps zu verhängen. Die Investitionen in Schulsportanlagen sind daher hoch willkommen, um den Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende zu gewährleisten. Die kürzlich veröffentlichte Sportverhaltensstudie belegt, dass eine große Mehrheit der Berliner erwartet, dass dringend in die öffentliche Sport-Infrastruktur investiert werden muss.

Es geht jetzt darum, die Investitionen an den Schulstandorten nachhaltig auch für den Vereinssport sinnvoll einzusetzen. Leider hat der Senat vor einiger Zeit eine gute Gelegenheit verstreichen lassen, die Sportstätten im Einklang mit den Bedürfnissen des organisierten Sports zu planen. Der LSB wurde nicht am Ausschreibungstext für die Typensporthallen beteiligt und konnte erst später und auf unser Drängen Einfluss auf den Prozess nehmen. Dabei hat sich vor allem gezeigt, dass im Hinblick auf Wettkampfgerechtigkeit und Barrierefreiheit noch vieles nicht zufriedenstellend ist bzw. noch Unklarheiten bestehen. Nach unserem Verlangen ist der LSB seit gut einem Jahr jetzt auch im Landesbeirat Schulbau präsent und kann dort die Interessen des Sports vertreten.

Neben den Typensporthallen spielen auch die Schulgebäude selbst eine wichtige Rolle für die Bewegungsförderung. Der LSB setzt sich für die Einrichtung von Mehrzweckräumen ein, die auch für sportliche Angebote genutzt werden können. Wir brauchen nicht immer eine genormte Sporthalle, sondern sind sogar froh, wenn einzelne Angebote wie Präventions- und Rehasport in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden können. Und es geht uns natürlich auch um eine „bewegte Schule“, in der Bewegungsförderung zum Schulalltag gehört.

Große Sorgen bereitet uns der Mangel an ungedeckten Sportstätten. Rein rechnerisch besteht Bedarf an über 120 zusätzlichen Großspielfeldern! Wir wissen, dass der Platz in unserer Stadt knapp ist. Dennoch müssen wir uns dafür stark machen, dass dieser Bedarf die notwendige Beachtung findet. Leider kann es im Zuge der Baumaßnahmen sogar vorkommen, dass vorhandene ungedeckte Sportanlagen zeitweise überbaut werden oder ganz wegfallen. Der Gewinn an Sportflächen durch neue Sporthallen wäre konterkariert, zumal die zeitweise Überbauung durchaus dauerhaft werden kann. Wir müssen daher darauf achten, dass auch in solchen Fällen das

Parlament gemäß Sportförderungsgesetz über einen möglichen Wegfall eines Sportplatzes zu entscheiden hat. Eine Erweiterung eines Schulstandortes darf nicht zu einer umgekehrten Entwicklung führen. Keine Aufgabe einer Sportfläche ohne Ersatz!

Wir befinden uns am Anfang eines weitreichenden Prozesses. Die Baumaßnahmen starten erst langsam und es werden noch einige Jahre vergehen, bis alle Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive abgeschlossen sind. Jetzt haben wir das Zeitfenster, um Einfluss zu nehmen und standortbezogen passende Lösungen zu finden. Wir haben kürzlich in einem Schreiben alle Mitgliedsverbände und Berliner Sportvereine über das Thema informiert und gebeten, die besonderen Anforderungen in Bezug auf einzelne Standorte mit unserer Unterstützung auch vor Ort einzubringen. Auch die Bezirkssportbünde tragen hier eine große Verantwortung. Sie sind diejenigen, die die einzelnen Maßnahmen - etwa im bezirklichen Sportausschuss - erfahren und begleiten können. Umso erfreulicher ist es, dass es uns gelungen ist, die Bezirkssportbünde seit dem letzten Jahr mit einer halben hauptamtlichen Stelle aus dem Etat der Senatsverwaltung für Sport unterstützen zu können. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, gewinnt auch der Sport!



Thomas Härtel

Präsident des Landessportbund Berlin

Die Schulbauoffensive, Erhalt und Sanierung ist die eine Seite, Ausbau der bestehenden und Errichtung neuer Sportflächen für den organisierten Sport außerhalb von Schulstandorten ist die andere. Berlin wächst und wir brauchen dringend neuen Wohnraum. Aber Wohnungen allein machen unsere Stadt nicht lebenswert. Eine polyzentrische Metropole wie Berlin braucht eine gesunde Mischung von wohnortnahen Sport- und Erholungsflächen. Daher setzt sich der LSB nachdrücklich für neue Sportanlagen ein. Alle neuen Sportanlagen sollen inklusiv hergerichtet werden. Unser Präsidium hat einen Ausschuss für Inklusion eingerichtet, der kürzlich einen Leitfaden für barrierefreies Bauen erarbeitet hat. Im Schulterschluss mit den Fachverbänden und Vereinen wollen wir die Beteiligung konsequent einfordern und sicherstellen. Und wir wollen eine bewegungsaktivierende Infrastruktur. Dazu gehören Radwege genauso wie generationsübergreifende Angebote in Grün- und Parkanlagen.

Und auch das Tempelhofer Feld darf in diesem Zusammenhang kein Tabu sein. Eine Randbebauung mit Wohnungen und wohnortnahen Sport- und Bewegungsflächen könnte hier Zeichen setzen!

Die Koalition hatte sich vorgenommen einen „Stadtentwicklungsplan Sport“ aufzustellen und den Berliner Sport bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere und der Schaffung einer bewegungsaktivierenden Infrastruktur beteiligen. In sechs Berliner Bezirken werden jetzt Sportentwicklungspläne erarbeitet, weitere Bezirke werden

folgen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die Beteiligung kommt voran, einen gesonderten auf Landesebene zu erstellenden Stadtentwicklungsplan Sport wird es aber leider nicht geben. Sport soll zwar Bestandteil Stadtentwicklungsplans Soziale Infrastruktur werden, doch hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht unter die Räder kommen. Sport hat in Berlin Verfassungsrang und muss daher auch eigenständig als ressortübergreifende Aufgabe verstanden werden!

Die bauliche Verdichtung und heranrückende Wohnbebauung bergen noch ein anderes Problem. Sport auf ungedeckten Sportanlagen verursacht natürlich auch Lärm. Daher begrüßen wir die Erleichterungen bei der Lärmschutzverordnung (SALVO), die eine Angleichung der Lärmgrenzwerte abends und am Wochenende auf das Niveau der übrigen Tageszeiten vorsieht. Ein kleiner Fortschritt nach über acht Jahren mühsamen Ringens. Eine echte Erleichterung für den Berliner Sport wäre die Aufnahme der Kinderlärmprivilegierung in die SALVO gewesen. Wir werden uns weiterhin dafür

einsetzen. NRW hat kürzlich erneut hierfür die Initiative ergriffen. Unabhängig davon gilt: Durch regelmäßige Information der Anwohner über Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten wollen wir Konflikte entschärfen und in guter Nachbarschaft für unseren Sport werben.

Und Berlin heißt auch Wassersport! Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Müggelsees hat Wellen geschlagen. Gemeinsam mit den Wassersportverbänden konnten wir erreichen, dass Sport trotz der Natur- und Landschaftsschutzgebiete wie bisher möglich ist. In vielen Gesprächen mit der Senatsumweltverwaltung haben wir um eine Lösung für Sport und Naturschutz gerungen und deutlich gemacht, dass Umweltschutz auch den WassersportlerInnen am Herzen liegt. Wir konnten eine freiwillige Vereinbarung mit den Landessportbund und seinen Wassersportverbänden schließen, die Umweltschutz und Sport in Einklang bringt! Auch damit setzen wir Zeichen!

Sport und Umwelt, ökologisches und barrierefreies Bauen sind auch für uns Herausforderung für mehr nachhaltiges Gestalten!

Endlich: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommt

von Dr. Eva Högl

Seit mehr als 20 Jahren setzt sich die SPD für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein. Endlich ist es soweit. Diese Woche wird das Gesetz im Deutschen Bundestag erstmals beraten. Noch vor dem Sommer soll es verabschiedet werden. Das ist ein großer Erfolg.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird es ausländischen Fachkräften deutlich leichter und attraktiver machen, zu uns zu kommen. Das ist dringend notwendig. Denn in allen Branchen und Bereichen werden mittlerweile Fachkräfte händeringend gesucht: in der Pflege, im Handwerk, im Technologie- und IT-Bereich, in der Medizin, im Ingenieurwesen. 1,6 Millionen Stellen sind längerfristig unbesetzt. Jedes dritte Unternehmen hat Probleme, Auszubildende zu finden. Wir brauchen jährlich sind zwischen 200.000 und 300.000 Fachkräfte aus dem Ausland, um unsere Wirtschaft zu stärken und unseren Wohlstand zu sichern.



Dr. Eva Högl

Mitglied des Deutschen Bundestages,
Kreisvorsitzende der SPD Mitte

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz stellen wir das bisherige Einwanderungsrecht grundlegend neu auf. Zum einen laden wir alle ausländischen Fachkräfte zu uns ein – auch diejenigen mit Berufsausbildung. Bisher dürfen nur Akademiker*innen und Hochschulabsolventen zu uns kommen. Zukünftig Weg steht also auch Kfz-Mechatroniker*innen, Handwerker*innen oder Fachinformatiker*innen der Weg zu uns offen. Zum anderen geben wir Fachkräften die Möglichkeit, zu uns zu kommen, um eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu suchen. Bisher dürfen nur diejenigen kommen, die schon vor Einreise einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in der Tasche haben. Mit dieser sogenannten

„Potenzialeinwanderung“ geben wir Menschen eine Chance, vor Ort zu suchen und Fuß zu fassen.

All die Theorie hilft jedoch wenig, wenn sie an der Praxis scheitert. Unternehmen und Verbänden klagen schon seit langem, dass Verfahren zu lange dauern und zu umständlich sind, um etwa ausländische Berufsqualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit zu prüfen oder Visa zu erteilen. Hier schafft das Fachkräfteeinwanderungsgesetz Abhilfe. Pro Bundesland soll eine zentrale Einwanderungsbehörde eingerichtet werden. Das vereinfacht und beschleunigt Verfahren erheblich.

Zusammen mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird auch ein weiteres Gesetz beraten, das gut integrierten Geduldeten eine verlässliche Bleibeperspektive gibt. Geduldete, die Deutsch sprechen, eine Ausbildung machen oder einen Arbeitsplatz haben, erhalten die Sicherheit, dass sie bleiben dürfen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, um den riesigen Bedarf an Fachkräften zu decken. Denn durch ihre Ausbildung oder Arbeit werden sie zu Fachkräften. Es wäre also völlig falsch, sie abzuschieben, obwohl wir sie dringend benötigen.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Duldungsgesetz senden wir zwei zentrale Botschaften. Erstens: Wir steuern und ordnen Migration. Mit klaren, verständlichen und transparenten Regeln legen wir fest, wer zu uns kommen kann – orientiert an unserem Bedarf und unserer Wirtschaft.

Zweitens: Wir brauchen mehr Einwanderung. Und wir wollen mehr Einwanderung. Deutschland ist schon jetzt das beliebteste Einwanderungsland in der EU und weltweit Nummer 2 hinter den USA. Das wollen wir ausbauen, das müssen wir ausbauen und das werden wir ausbauen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Tatsache wird mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein für alle Mal anerkannt. Ohne die SPD hätte es das Gesetz nicht in den Koalitionsvertrag und nicht in den Bundestag geschafft. Mehr als 20 Jahre Hartnäckigkeit und Engagement zahlen sich aus. Endlich.

Der Text erschien zuvor auch im „vorwärts“

Neue Idee für die Vergabe von Parkausweisen

Die Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg hat im April auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen:

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf Landesebene und ggf. weiteren Partner*innen ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Anwohner*innenparkausweisen zu starten.

Ziel des Vorhabens ist es, Anwohner*innenparkausweise künftig nicht mehr für starre Parkraumbewirtschaftungszonen, sondern individuell in einem festen Radius (z.B. 250 m) um den Wohnsitz der antragstellenden Person zu definieren. Hierzu soll eine Software bzw. App entwickelt werden, die die individuell geltende Anwohner*innenparkzone, z.B. durch GPS-Koordinaten, ermittelt und auf der auszustellenden Vignette speichert. Die Vignette selbst soll mit einem Chip und einer Leuchtdiode ausgestattet sein, die durch ein grünes bzw. rotes Licht jederzeit signalisiert, ob sich das ausgerüstete Fahrzeug innerhalb oder außerhalb des festgelegten Radius befindet.

Zu prüfen ist ebenfalls, ob Anwohner*innen, die außerhalb, aber in unmittelbarer Nähe (z.B. bis 150 Meter Abstand) zu einer Parkraumbewirtschaftungszone wohnen, ebenfalls die Berechtigung erhalten können, einen Anwohner*innenparkausweis für die neben ihrem Wohnsitz befindliche Zone zu beantragen.

Modellhaft kann dieses Vorhaben für die Parkzonen 26, 27 und 28 in Friedenau konzipiert werden. Die drei Parkzonen werden dabei als eine große Zone betrachtet.

Ferner soll das Bezirksamt prüfen, wie der durch die Parkraumbewirtschaftung entstehende „Schilderwald“ – der z.B. in der neun Parkraumbewirtschaftungszone im Schöneberger Norden zu beobachten ist – reduziert werden kann. Die Prüfung soll sowohl eine Reduktion der Anzahl der Schilder im aktuell geltenden System als auch eine potenzielle Reduktion bei Umstellung auf das oben bezeichnete Modell der Parkraumbewirtschaftung und Anwohner*innenparkausweise umfassen.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist bis zum 31.08.2019 ein erster Bericht vorzulegen, der über die Initiierung des Modellvorhabens informiert und eine erste Einschätzung zu den Möglichkeiten der Implementierung des neuen Systems enthält. Die Berichtsfrist ist streng einzuhalten, um das Thema auf Grundlage der Mitteilung des Bezirksamts noch in den Beratungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 berücksichtigen zu können.

Sofern das im Antrag beschriebene Verfahren aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht umsetzbar ist, wird das Bezirksamt gebeten, im Rahmen des Modellprojekts eigene Umsetzungsvorschläge im Sinne dieses Antrags zu entwickeln.

Begründung:

Parkraumbewirtschaftung ist ein wichtiges verkehrspolitisches Instrument, die Ausstellung von Anwohner*innenparkausweisen verhindert eine Benachteiligung anwohnender Bürgerinnen und Bürger durch diese Zonen. Wenig bürger*innenfreundlich ist das derzeitige System allerdings für Anwohnerinnen und Anwohner an der Grenze zweier Bewirtschaftungszonen oder in unmittelbarer Nähe einer Zone.

Eine Anwohnerin, die beispielsweise in der Handjerystraße im Gebiet der Parkzone 26, aber in unmittelbarer Nähe zur Parkzone 27 wohnt, ist derzeit mit dem Problem konfrontiert, dass der freie Parkplatz wenige Meter rechts des Hauseingangs kostenpflichtig ist, der belegte Parkplatz links des Hauseingangs kostenfrei genutzt

werden könnte - wäre er nicht bereits belegt. Eine individuell festgelegte, kreisförmige Anwohner*innenzone um den Mittelpunkt des Wohnsitzes herum, entspricht viel besser dem Ziel, Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld ihrer Wohnung von den Gebühren zu befreien.

Gleiches bei Anwohnerinnen und Anwohnern, die außerhalb, aber am Rand einer Bewirtschaftungszone wohnen. Wer beispielsweise in der Friedenauer Hertelstraße zwei Häuser neben der Parkzone 26 wohnt, ist derzeit für diese Zone nicht berechtigt, einen Anwohner*innenparkausweis zu beantragen.



Somit besteht für die Hälfte des unmittelbaren Wohnumfelds eine Gebührenpflicht. Eine kreisförmige Anwohner*innenzone würde dieses Problem lösen, antragsberechtigt wären dann auch Haushalte, die nicht innerhalb einer Parkzone, aber innerhalb eines definierten Abstandes neben einer Zone wohnen.

Im Falle einer softwaregestützten Umstellung auf individualisierte Anwohner*innenparkzonen greift das System der pauschalen Beschilderung im Straßenraum nicht mehr. Gelöst werden kann dies dadurch, dass die Vignette selbst den jeweils zugewiesenen Bereich speichert und jederzeit mittels einer Leuchtdiode anzeigt, ob sich das Fahrzeug innerhalb oder außerhalb dieser Zone befindet. Das hätte gleichzeitig den Vorteil, dass die Kontrolle durch das Ordnungsamt wesentlich erleichtert und effizienter gestaltet würde. Die Mitarbeiterinnen des Außendienstes müssten nur noch für Fahrzeuge ohne Vignette oder Fahrzeuge, deren Vignette ein rotes Signal gibt, kontrollieren, ob ein Parkschein gezogen wurde.

Schließlich sollen grundsätzlich Wege geprüft werden, wie die durch Parkraumbewirtschaftung ausufernde Beschilderung wieder reduziert werden kann.

Gewünscht ist, dass das Bezirksamt das Modellprojekt in Kooperation mit geeigneten Partner*innen – beispielsweise der Technischen Universität – durchführt.“

Frakt. SPD, CDU Drucks. Nr.:1122/XX

Nachtrag: Der Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnungsamt ist dem Vorschlag für ein Modellprojekt Anwohner*innenparkausweis am 23. Mai 2019 mit großer Mehrheit gefolgt. Freue mich auf einen hoffentlich dynamischen Prozess und viele neue Ideen zur Umsetzung.

Norbert Przesang

Gute Nachrichten für Berlins Bäderlandschaft

von Dennis Buchner

„Schlechte Nachrichten für die Kunden der Berliner Bäderbetriebe – die Bäder werden saniert“, vermeldeten mehrere Radiosender vor einigen Monaten, nachdem klar war, dass die Koalition nochmals erheblich bei den Bädern drauflegt und weitere 60 Millionen Euro in die Sanierungsrücklage schiebt. Was für uns ein Riesenerfolg ist, wird für die Kunden der Bäder in den nächsten Jahren aber auch dazu führen, dass immer wieder einzelne Bäder für einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Keine europäische Stadt betreibt auch nur annähernd so viele Hallen-, Frei-, Sommer- und Kombibäder: 62 Standorte.

Rückblende: traditionell gehörten die Bäder zu den bezirklichen Sportanlagen. Erst 1996 wurden sie in den Berliner Bäderbetrieben als Anstalt öffentlichen Rechts mit klarem Auftrag Daseinsvorsorge zusammen geführt. Finanziell wurden Sie insbesondere in den schwierigen Jahren zwischen 1990 und 2010 nicht ausreichend ausgestattet. 2001 und 2002 wurden insgesamt elf Bäder geschlossen und kurz danach aus dem Verkauf der GSW-Wohnungen in verschiedene Bäder investiert. Der Instandhaltungsrückstau allerdings wurde niemals aufgelöst.



Dennis Buchner

Mitglied des Abgeordnetenhauses,
sportpol. Sprecher der SPD-Fraktion

Parallel ging auch der sogenannte „konsumtive“ Zuschuss an die Bäder zurück. Ohnehin sind öffentliche Bäder in allen Kommunen ein Zuschussgeschäft. In Berlin werden nicht nur die Karten für Privatkunden deutlich bezuschusst, sondern Sportvereinen, Schulen und Kitas unentgeltlich Zeiten zur Verfügung gestellt. All dies wird aus diesem Zuschuss aus Steuermitteln bezahlt.

Seit 2011 verbessert sich die Situation nach und nach wieder. Der oben erwähnte Betriebszuschuss steigt mit dem nächsten Haushalt aller Voraussicht nach auf über 60 Millionen Euro im Jahr, vor acht Jahren waren es nur gute 40 Millionen. Zusätzlich wird regelmäßiger und mehr investiert, um den Sanierungsstau Schritt für Schritt abzu-

arbeiten. Aber auch neue Bäder wurden beschlossen: in Mariendorf und Pankow entstehen ganzjährig nutzbare Standorte mit Mitteln aus dem SIWANA-Programm. Dass es vom Beschluss der Finanzmittel bis zur Eröffnung (2025) dann allerdings etwa zehn Jahre dauert, ist kein Ruhmesblatt für die Berliner Verwaltungen.

In der rot-rot-grünen Koalition gibt es klare Verabredungen zu den Bädern. Wir haben im Parlament auf einen Unternehmensvertrag mit den Bädern gedrängt, in dem das von der Politik gewünschte Angebot geregelt ist, ein klares Bestellerprinzip gilt und somit die Finanzierung gesichert wird. Für uns gehören dazu klare, transparente und längere Öffnungszeiten, vor allem an den Wochenenden.

Knapp 20 Jahren nach den Beschlüssen, elf Bäder zu schließen, bringt die wachsende Stadt zunehmende Knappheit von Wasserflächen mit sich. Das Parlament hat sich an mehreren Stellen durchgesetzt, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Bei den beiden Neubauten, beim Bau eines Außenbeckens am Stadtbad Tiergarten und bei der Ganzjahresnutzung zweier Sommerbäder. Im Prinzenbad entsteht für mehrere Jahre eine zusätzliche Halle, im Kombibad Seestraße werden per Traglufthalle Kapazitäten für die kalte Jahreszeit geschaffen. Aufgefangen werden damit vor allem wegfallende Hallen in Friedrichshain und Kreuzberg. Hier ist die Schwimmhalle Holzmarktstraße geschlossen, sie wird mit doppelter Wasserfläche in ein Neubauprojekt mit Studierendenwohnen integriert werden. Das Spreewaldbad wird Anfang 2020 in eine mehrjährige Sanierung gehen. Und über die Zukunft des seit Jahren privat betriebenen Bae-rawaldbads, das seit einiger Zeit ebenfalls geschlossen ist, beraten Senat, Bezirk und Abgeordnetenhaus. Auch an anderen Stellen, vor allem im Osten der Stadt, werden konkrete Pläne für Neubauten geschmiedet.

Seit 2016 arbeitet die Koalition mit großer Unterstützung aus den Fraktionen noch intensiver als in den fünf Jahren zuvor am Thema. Gelungen ist mit dem Unternehmensvertrag ein echter Paradigmenwechsel. Erstmals werden die Leistungen definiert und berechnet und daraus der Haushaltszuschuss errechnet und nicht umgekehrt die Leistungen an einen recht willkürlich nach Kassenlage festgelegten Haushaltstitel angepasst. Ein Thema werden die Bäder bleiben. Geht man nämlich von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren bis zur kompletten Sanierung aus, muss man jedes Jahr drei Bäder sanieren – und eben auch entsprechende Mittel in die Hand nehmen. Mittel, die sich lohnen, weil die Infrastruktur für Schwimmen lernen, Sport im Verein und eben auch privat gebraucht wird.

Ausstellung Immer wieder?

Extreme Rechte und Gegenwehr in Berlin seit 1945

Eine Ausstellung des antifaschistischen pressearchive und bildungszentrums (apabiz) e.V. und des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

19. Juni bis 16. Juli 2019

geöffnet Di, Mi, Do jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr
in der Galerie im Kurt-Schumacher-Haus, Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Zu der Ausstellung finden mehrere Begleitveranstaltungen statt.
Nähere Informationen hierzu auf www.august-bebel-institut.de

ABI
August Bebel
Institut

Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen

Die CDU/CSU blockiert das Gesetzgebungsverfahren. Die CSU und Teile der CDU/CSU-Bundtagsfraktion sind nicht dazu bereit, sich dem vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Grundsteuer gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzuschließen. Dementsprechend hält das Bundeskanzleramt den Gesetzentwurf zurück und verzögert damit den Einstieg in das Gesetzgebungsverfahren.

Es muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass die Kommunen auf das derzeitige Einnahmevermögen von rund 14 Milliarden Euro jährlich angewiesen sind und eine Neuregelung der Bewertungsmaßstäbe in der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts spätestens bis Ende dieses Jahres im Gesetzesblatt stehen muss, da ansonsten die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer fehlt.

Es ist höchst unverantwortlich, wenn die CSU und Teile der CDU bei diesem Vorhaben versuchen, den weitgehenden Konsens in der Finanzministerkonferenz zu unterlaufen und den Vermögensbezug der Grundsteuer abzuschaffen. Die vollständige Ablehnung eines wertbezogenen Grundsteuermodells durch die CSU widerspricht

nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Ungerechtigkeiten in der Verhältnismäßigkeit des Wertbezuges zu korrigieren, sondern widerspricht auch den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU.

„Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.“

Am 10. Mai 2019 findet im Bundesfinanzministerium eine Anhörung von Verfassungsjuristen statt, um zu klären, ob das Begehren der CSU nach Möglichkeiten der Länderabweichung überhaupt ohne Verfassungsänderung möglich ist. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Annahme einer unterschiedlichen Bemessung der Grundsteuer in den Bundesländern selbstverständlich eine Verfassungsänderung erforderlich macht. Es wird höchste Zeit, dass die CSU sich zu einem sachgerechten Kompromiss verständigt und ihre Blockadehaltung aufgibt.

Aus dem Informationsbrief der Bundes-SGK, Ausgabe Mai 2019

“Berliner Mietendeckel” – effektiv, schnell und rechtssicher umsetzen!

Beschluß des Landesvorstandes der SPD Berlin

Wir begrüßen, dass die R2G-Koalitionsparteien seit Wochen sehr konstruktiv an einer gemeinsamen Linie zur Einführung eines “Berliner Mietendeckels” arbeiten und fordern die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen auf, die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs nach dem im Senat vereinbarten Zeitplan zügig voranzutreiben.

Für uns ist dabei zentral, dass der Mietendeckel den Mieterinnen und Mietern in Berlin schnell zu Gute kommt. Deshalb muss das Vorhaben spätestens nach der parlamentarischen Sommerpause einfach und rechtssicher umgesetzt und dabei gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter in der Stadt möglichst effektiv geschützt werden.

Dabei gilt es, bereits sehr hohe Mietpreise in den Blick zu nehmen und auch Mieterinnen und Mieter, die jetzt noch zu bezahlbaren Bedingungen wohnen, vor der Gefahr exzessiver Preissteigerungen zu bewahren. Unser Ziel ist es, dass mindestens erreicht wird, dass die Mieten in allen bestehenden Verträgen für fünf Jahre eingefroren werden!

Darüber hinaus ist auch sorgfältig zu prüfen, wie gegen Mietpreise vorgegangen werden kann, die jetzt schon überhöht sind. Insbesondere bei einem Mieterwechsel gibt es keinen guten Grund, den Vermieterinnen und Vermietern zu erlauben, erneut eine überhöhte Vormiete zu verlangen – auch hier braucht es einen vernünftigen Deckel!

Ungleiche Stadt? Ungleiches Land?

17. Kommunalpolitische Sommerakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung
vom 28. bis 30. Juni 2019 in Bonn

Der soziökonomische Disparitätenbericht legt 2019 wieder den Finger in die Wunde der Ungleichheit. Richtet man den Blick auf Gesamtdeutschland, kann man sehr zufrieden sein: Es gibt genügend Arbeit für Fach- und Leiharbeiter_innen, deutsche Waren lassen sich gut im Ausland verkaufen. Zoomt man jedoch in die Städte und Regionen, differenziert sich das Bild. Einige Metropolregionen und Großstädte boomen wirtschaftlich, klagen aber über Folgen wie Wohnungsknappheit und überlastete Verkehrswege. Andere Regionen und Landkreise schrumpfen dagegen und verlieren den Anschluss, sei es beim wirtschaftlichen Wachstum, dem digitalen Ausbau oder dem Zugang zu Bus und Bahn. Dort dominieren Abwanderung und Leerstand.

Gewinner dieser innerdeutschen Schieflage sind rechte Kräfte. Mit klarem Feindbild und plumpen Lösungen zeichnen sie leicht konsumierbare Schwarz-Weiß-Bilder. So treiben sie die gesellschaftliche Spaltung und Entsolidarisierung zusätzlich voran. Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, kleinschrittig und langfristig die politischen

Baustellen vor Ort zu bearbeiten. Die gesellschaftliche Kluft soll nicht notdürftig geklebt, sondern nachhaltig geschlossen werden.

Es braucht eine starke Kommunalpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse. Solidarität beginnt in den Kommunen! Wir diskutieren bei der 17. Kommunalpolitischen Sommerakademie in welchen Bereichen Kommunalpolitik gegen ungleiche Lebensbedingungen wirken und gestalten kann: Wie die Themen Wohnen, Daseinsvorsorge, Mobilität oder digitaler Wandel vor Ort angegangen werden, lernen Sie in den Fachforen. Das methodische und kommunikative Know How erarbeiten Sie in den Kompetenz-Werkstätten mit den Trainer_innen. Im offenen KomCamp haben Sie die Gelegenheit, Ihr Thema einzugeben, sich auszutauschen oder von anderen Teilnehmenden Ideen aus der Praxis zu erhalten, die Sie für Ihre Arbeit inspirieren.

Teilnahmegebühr: 80,00 Euro (inkl. Unterkunft und Verpflegung). Programmheft und Anmeldung unter www.fes.de

Liberté, Egalité, Parité?

Ein Paritätsgesetz für Deutschland! Ein Paritätsgesetz für Berlin!

von Barbara Scheffer

Im Jahr 2000 wurde in Frankreich das sogenannte Parité-Gesetz eingeführt, das die geschlechterparitätische Besetzung von Kandidat*innenlisten vorschreibt. Frauen und Männern soll der gleiche Zugang zu politischen Ämtern und Mandaten garantiert werden. Auch in Deutschland läuft die Debatte auf Hochtouren.

Brandenburg hat als erstes deutsches Bundesland ein Paritätsgesetz verabschiedet, andere Bundesländer haben Initiativen angekündigt.

Im Deutschen Bundestag formiert sich ein interfraktionelles Bündnis von Parlamentarierinnen. Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages haben sich für ein Paritätsgesetz ausgesprochen, indem sie beispielsweise den Aufruf „Mehr Frauen in die Parlamente“ des Deutschen Frauenrats unterzeichnet haben.



Barbara Scheffer

stv. Landesvorsitzende der ASF,
Mitglied im SGK-Landesvorstand

Ein Paritätsgesetz wird auch für Berlin gefordert. Die SPD, hier vor allem die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF), möchte die Diskussion in Richtung eines Paritätsgesetzes weiter voranbringen. Auch die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus setzt sich für ein solches Gesetz ein.

Hier einige Informationen und Zahlen: Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. Im Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen. Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritätsgesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 unterzeichneten 17 Frauenverbände die sog. „Berliner Erklärung für mehr Gleichberechtigung von Frauen in Arbeitswelt und Gesellschaft“. Darin wird die Politik

aufgefordert, in der kommenden Legislaturperiode ein verfassungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen. In der Privatwirtschaft soll es u.a. in Aufsichtsräten eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent geben. Im Medien-, Kultur-, Medizin- und Wissenschaftsbereich wird eine paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien gefordert.

Kritik zum Paritätsgesetz: Kritiker sehen darin einen Verstoß gegen die Parteifreiheit aus Art. 21 Absatz 1 Grundgesetz (GG). Durch ein Paritätsgesetz sei es den Parteien nicht mehr möglich, frei zu entscheiden, wen sie als Kandidatin oder Kandidaten auf ihren Listen platzieren, sondern diese müssten sich nach einer paritätischen Quote richten.

Jedoch: Nach Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG obliegt es dem Staat, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten, indem er wirksame Fördermaßnahmen ergreift. Dazu kann unter anderem ein Paritätsgesetz dienen, weil durch ein solches die einseitige Dominanz eines Geschlechts auf den Kandidatenlisten der Parteien, und somit auch später im gewählten Parlament, verhindert und einer Privilegierung eines Geschlechts entgegengewirkt werden kann.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin hat in ihrer Klausurtagung im Januar 2019 in einem Artikel zu dem Thema „Die Demokratie stärken/ Mehr Demokratie wagen/ Ausweitung politischer Partizipation“ u. a. beschlossen:

„100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind aktuell nur 33 Prozent der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und knapp 40 Prozent der Mitglieder der SPD-Fraktion Frauen. Die Hälfte der Bevölkerung ist jedoch weiblich. Daraus folgt das für uns selbstverständliche Ziel, dass auch die Hälfte der Mandate von Frauen besetzt wird. Für ein Parité-Gesetz und die dafür erforderlichen bundesgesetzlichen Änderungen wollen wir uns auch im Bundesrat einsetzen. Zugleich werden wir die landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, im Sinne einer Parité zu wirken“.

Jetzt gilt es, ein Paritätsgesetz für Berlin umzusetzen!

Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de

Wegen Unzuverlässigkeit des Betreibers:

50 Spielhallen müssen geschlossen werden

Rund 50 Spielhallen in mehreren Berliner Bezirken müssen wegen Unzuverlässigkeit des Betreibers schließen. Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg aus dem vergangenen April wurde den Läden die Betriebserlaubnis entzogen, teilte das Gericht Mitte Mai mit.

Nach Informationen der Berliner Morgenpost und des rbb handelt es sich bei dem Betreiber um die Vulkan-Stern-Gruppe. Es gehe um die Zuverlässigkeit als Gewerbetreibender. Gegen einen ehemaligen langjährigen Geschäftsführer liefen laut Gericht 110 Bußgeldverfahren, 69 mal wurden spielhallenrechtliche Verstöße seines Betriebs geahndet.

„Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hatte bereits wegen gewerblicher Unzuverlässigkeit die Betriebserlaubnis entzogen“, sagte eine Sprecherin des Oberverwaltungsgerichts. Dagegen war der Betreiber vor Gericht erfolglos vorgegangen. „Daher müssen die rund 50 Spielhallen geschlossen werden“, so die Sprecherin. Die meisten der Spielhallen des Betreibers liegen im Bezirk Mitte. In Charlottenburg-Wilmersdorf sind es neun Läden, denen zum 1. Mai die Betriebserlaubnis entzogen wurde.

Der Berliner SPD-Abgeordnete Daniel Buchholz bezeichnete die ergriffene Maßnahme im rbb als „Meilenstein“.

Bei Überprüfungen von Spielhallen wurden in jüngster Zeit immer wieder Verstöße gegen das Steuerrecht oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Schon in den vergangenen Jahren hat die Zahl der Spielhallen stark abgenommen: 2011 gab es in Berlin 584, Ende

2018 waren es noch 385. Allerdings ist die Zahl der Wettbüros in Berlin zuletzt gestiegen.

Daniel Buchholz zum Berliner Spielhallengesetz: „Das strenge Berliner Gesetz wurde bereits mehrfach von den Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht bestätigt. Seit Juni 2011 setzt es neuen Hallen sehr enge Grenzen: Nur noch eine Spielhalle pro Gebäude, Mindestabstand von 500 Metern zur nächsten Halle, 200 Meter Abstand zu Oberschulen, verbindliche Schließzeiten von 3-11 Uhr morgens, pro Halle maximal 8 Spielautomaten (früher 12), keine kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken, keine auffällige Reklame und höhere Anforderungen an Betreiber und Personal.“

Inzwischen sind alle ‚alten‘ Genehmigungen für bestehende Hallen erloschen, es gilt ausschließlich neues Recht. Darum muss die Mehrzahl der bestehenden Spielhallen dichtmachen. Mehrfachkomplexe und von Spielhallen geprägte Straßenzüge verschwinden aus dem Stadtbild.

In Berlin haben mehr als 50.000 Menschen ein problematisches Spielverhalten, davon ist rund die Hälfte krankhaft spielsüchtig. Junge Männer, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose haben ein deutlich erhöhtes Risiko für problematisches Glücksspiel. Die Hoffnung auf den großen Gewinn verleitet viele, unkontrolliert zu spielen und finanzielle Risiken zu unterschätzen. Den diversen Formen der Spielsucht (Zocken am Geldspielgerät, Sportwetten, Online-Poker) wird in Berlin mit verstärkter Prävention begegnet.“

Quellen: Berliner Morgenpost, rbb, daniel-buchholz.de



Ein Bild, an das wir uns gern gewöhnen: Umbau einer ehemaligen Spielhalle im Wedding, an die nur noch die Leuchtreklame erinnert.

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname _____		Ich bin Mitglied <input type="checkbox"/> der BVV <input type="checkbox"/> Bürgerdeputierte/r <input type="checkbox"/> des Bezirksamtes im Bezirk _____ <input type="checkbox"/> des Abgeordnetenhauses Berlin <input type="checkbox"/> des Deutschen Bundestages
Straße, Hausnr. _____		
PLZ, Ort _____	Bezirk _____	
Tel. privat _____	Mobil-Tel. _____	
Tel. dienstlich _____	Fax _____	
E-Mail-Adresse _____		
Geburtsdatum _____	Beruf, beschäftigt bei _____	

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro (Erwerbslose, Azubis, Studenten) 4,50 Euro (Regelbeitrag) 9,00 Euro (Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

IBAN _____ bei Kreditinstitut _____ Zahlung ab (Monat / Jahr) _____

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Per Post an: SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Per Fax an: 030 / 46 92 - 116

Per E-Mail an: info@sgk-berlin.de

DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt
sozialdemokratischer
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:
www.demo-kommunalkongress.de

Termin
vormerken!



14. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 21. – 22. November 2019

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale
Familie trifft sich
in Berlin.

Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fachforen und informeller Austausch: Auf dem 14. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen zentrale kommunale Fragen. Von der Digitalisierung über Wohnen und Infrastruktur bis hin zu Europa und Nachhaltigkeit – wir in den Kommunen gestalten diese Zukunftsthemen mit. Darüber wollen wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch und Erfahrungsberichte. Raum für Gespräche bietet auch der Kommunale Abend am ersten Kongresstag, bei dem wir vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs würdigen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!